

Aktenzeichen

Verfasser/in

Amt für  
Stadtentwicklung und  
Klimaschutz

Beratung

Datum

Bauausschuss

23.02.2026

öffentlich

Betreff

**Seniorenpolitisches Gesamtkonzept -  
Grundsatzbeschluss und Quartiersfestlegung**

## Sachverhalt:

Bereits seit dem Jahr 2008 verfügt die Stadt Ansbach über ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept und hat sich hierdurch zur Aufgabe gemacht, die Bedürfnisse der älteren Bevölkerungsgruppen in sämtlichen Bereichen des Stadtgeschehens zu berücksichtigen und auf diese einzugehen. Dieses Konzept wurde in den Jahren 2021 bis 2023 fortgeschrieben und somit an die aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen angepasst. Aus der Fortschreibung ergeben sich die folgenden 13 Handlungsfelder als übergeordnete Themenschwerpunkte:

- Orts- und Entwicklungsplanung
- Mobilität
- Zuhause wohnen
- Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren
- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Steuerung, Koordination und Vernetzung
- Gesellschaftliche Teilhabe und Prävention
- Bürgerschaftliches Engagement
- Altersarmut
- Seniorenmitwirkung
- Digitalisierung
- Hospiz- und Palliativversorgung
- Betreuung und Pflege

Derzeit unterstützt der Freistaat Bayern Gemeinden bei der Umsetzung von senioren-gerechten Quartierskonzepten im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA)“. Die Förderung beläuft sich hierbei monetär auf bis zu 80.000 € über einen Zeitraum von maximal vier Jahren und kann beispielsweise zur anteiligen Kostendeckung von Personalkosten für einen sogenannten „Quartiersmanager“ eingesetzt werden. Dieser Quartiersmanager bzw. diese Quartiersmanagerin tritt hierbei, während der Entwicklung und weiteren Umsetzung der senioren-gerechten Quartierskonzepte, als Bindeglied zwischen allen Beteiligten in einer informierenden, vernetzenden und koordinierenden Funktion auf (vgl. Flyer in der Anlage).

Die Stadt Ansbach hat nun die Möglichkeit einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Ziel ist, auf dem Stadtgebiet ein entsprechendes senioren-gerechtes Quartierskonzept zu installieren, um so das seniorenpolitische Gesamtkonzept nachhaltig umzusetzen.

Bei der Auswahl des Quartiers müssen hierbei einige Rahmenbedingungen beachtet werden. So darf das Gebiet eine maximale Einwohnerzahl von 15.000 Einwohnern

nicht überschreiten, eine entsprechende demographische (Alters-)Struktur aufweisen und über zentrale Anlaufpunkte mit möglichst kurzen Wegebeziehungen verfügen.

Im Rahmen einer ersten Grundlagenermittlung zur Einrichtung eines solchen Quartiers wurde die Bildung einer kleinen Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Amt für Soziales, dem Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, der Gleichstellungsstelle sowie dem Seniorenbeirat der Stadt Ansbach initiiert.

In einer ersten Überlegung wurde der Fokus auf die Abgrenzung des potentiellen Quartiers gelegt. Hierbei bestand grundsätzlich Einigkeit, dass es sich tendenziell um die infrastrukturell schwächeren Ortsteile der Stadt Ansbach handeln sollte.

Auf Grund dessen wurde durch die Arbeitsgruppe die Bildung mehrerer Quartiere näher untersucht. Da bei der Auswahl des Quartiers, nach Einschätzung der Arbeitsgruppe und der Förderrichtlinie, sowohl auf die Größe der Zielgruppe als auch auf die infrastrukturellen Voraussetzungen in den jeweiligen Ortsteilen Rücksicht genommen werden sollte, wurde auch hier der Fokus auf den äußeren Ortsteilen mit einigen wenigen Siedlungsschwerpunkten beibehalten.

Dabei wurden auch die Einwohnerzahlen mit demographischer Struktur berücksichtigt.

Hieraus ergibt sich aus Sicht der Verwaltung eine deutliche Vorzugsvariante, welche sich über das südliche Stadtgebiet inklusive der Bocksbergsiedlung erstreckt.

Eine Abfrage der aktuellen Einwohnerzahlen im Dezember 2025 hat ergeben, dass in diesem Quartier insgesamt 7.596 Einwohner gemeldet sind. Hiervon sind wiederum 2.380 Einwohner 60 Jahre oder älter. Dies entspricht einem Anteil von 31,33 % der Gesamtbevölkerung im südlichen Stadtgebiet.

Das südliche Stadtgebiet verfügt zudem über eine tendenziell schwächere seniorengerechte Infrastruktur bei prozentual gesehen höherer Einwohnerzahl über 60 Jahre. Zudem befinden sich in diesen Quartieren mit den Ortsteilen Brodswinden, Elpersdorf und Schalkhausen entsprechend bestehende räumliche Verfügbarkeiten, welche für Veranstaltungen, Sprechstunden o.ä. sowie als Arbeitsplatz des Quartiersmanagers im Quartier zugänglich sind und genutzt werden können. Die Bocksbergsiedlung mit ihrem derzeit hohen Seniorenanteil bei vergleichsweise herausfordernder geographischer Lage im Stadtgebiet hat hierbei ebenso entsprechende Berücksichtigung gefunden.

Die Stadtverwaltung spricht sich an dieser Stelle für die Einrichtung eines seniorengerechten Quartiers auf dem Stadtgebiet der Stadt Ansbach in Form der Vorzugsvariante, welche der Anlage zu dieser Vorlage entnommen werden kann, aus. Ziel ist es die Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nachhaltig sicherstellen zu können. Hierzu sollte zur finanziellen Entlastung ein entsprechender Förderantrag beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gestellt werden.

#### Weiteres Vorgehen:

Nach entsprechenden positiven Gremienbeschlüssen für die vorliegende Variante werden zwei Beteiligungsworkshops mit Bürgern und Experten durchgeführt und der Förderantrag gestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss beschließt:

Die Stadtverwaltung der Stadt Ansbach wird beauftragt die Umsetzung eines senioren-gerechten Quartierskonzepts, auf Grundlage der Vorzugsvariante vom 16.12.2025 für das südliche Stadtgebiet inklusive der Bocksbergsiedlung, unter Berücksichtigung der förderrechtlichen Vorgaben weiter voranzutreiben.

**Anlagen:**

Flyer Förderrichtlinie SeLA  
seniorenrechtliches Quartier (Vorzugsvariante)